

Qualifikationsbedingung zur BM+BJM



Bayerischer Landesverband für Hundesport e.V. im dhv

Sportart: IGP FH Gültig ab: Sportjahr 2019/2020

Qualifikationszeitraum

Die erforderliche Qualifikation zur Teilnahme an der BM/BJM ist im Zeitraum vom Meldeschluss der BM/BJM des Vorjahres bis zum Meldeschluss der aktuellen BM/BJM zu erbringen.

Eine Kreisauscheidung als Qualifikation zur BM/BJM findet nicht statt.

Qualifikationsbedingung Erwachsene:

Es müssen zwei IFH 2 oder eine IGP-FH jeweils mit mindestens dem Werturteil „Gut“ (85/170 Pkt.) nachgewiesen werden.

Qualifikationsbedingung Jugendliche:

Es muss mindesten eine IFH 2 oder eine IGP-FH jeweils mit dem Werturteil „Gut“ (80/160 Pkt.) nachgewiesen werden.

Allgemeine Bedingungen:

Anerkannt werden nur Prüfungen, die bei einer BLV-geschützten Prüfung bei einem BLV-Verein absolviert wurden. Die Teilnahme an einer Kreisgruppen-Meisterschaft/Veranstaltung als einzige Quali-Prüfung ist bei den Erwachsenen nicht ausreichend.

Der aktuelle Bayerische Meister benötigen keine weiteren Qualifikationsprüfungen zur darauffolgenden BM/BJM.

Die restlichen Starter werden nach dem Leistungsprinzip aus den Ergebnissen der Qualifikationsprüfungen ermittelt. Die Teilnehmerzahl ist grundsätzlich auf 20 TN beschränkt.

Auszug aus den DFB BM/BJM:

Die Qualifikationsprüfungen müssen in eine BLV-Leistungsurkunde eingetragen sein.

Alle Hundeführer müssen sich eigenverantwortlich anmelden.

Teilnehmer der letzten dhv-DM oder VDH-DM, die die Prüfung bestanden haben, sind automatisch für die BM startberechtigt, vorausgesetzt sie sind für den BLV bzw. dhv gestartet.

Weitere Bestimmungen können aus der aktuellen Ordnung „Durchführungsbestimmungen für alle Bayerischen Meisterschaften des BLV“ entnommen werden.

Beschlossen durch den BLV-OfG komm., den jeweiligen Sportobleuten der Kreisgruppen und dem geschäftsführenden Präsidium.

Gez. Dr. Claus Wilimzig,
BLV-Präsident

05.12.2019